



68000

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln
Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
Amtsleiter Herr Detlef Fritz
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln



Eingang 14. Okt. 2016

23 - Amt für Liegenschaften,
Vermessung und Kataster



23011
Bh
17/10

Ihr Schreiben
23-AN/1538/2016

Mein Zeichen
StEBV/TB-0 KI

Datum
07.10.2016

Vorstand

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Kleimann
Zimmer: Geb.94 Raum 94.3.06
fon 0221 221 - 23625
fax 0221 221 -
e-mail: joern.kleimann@steb-koeln.de

**Ulrich-Haberland-Haus, Anfrage der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/1538/2016**

Sehr geehrter Herr Clausen,

ich beantworte gerne die von Ihnen übermittelten Fragen Nr. 4 und 5 aus o.g. Anfrage. Ich bitte außerdem, in die Beantwortung der Frage 3 (genehmigungsrechtliche Erfordernisse) die Argumentation zur vorliegenden Geruchsbelastung einzubeziehen.

Frage 4.

Treffen Informationen zu, wonach die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) Planungen betreibt, das Großklärwerk Stammheim in südliche Richtung zu erweitern und zu diesem Zweck sogar den Abriss des denkmalgeschützten Ulrich-Haberland-Hauses in Erwägung ziehen zu wollen?

Antwort

Es ist zutreffend, dass die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) die Stadtverwaltung gebeten haben, die Fläche südlich des Klärwerks unter Einbeziehung des Ulrich-Haberland-Hauses und Teilen des Stammheimer Schloßparkes planungsrechtlich als Erweiterungsfläche für das Klärwerk zu sichern. Geeigneter planungsrechtlicher Akt wäre dazu die nächste Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Anlaß hierfür sind die im Folgenden erläuterten Entwicklungen, die eine planungsrechtliche Vorsorge für absehbare Kapazitätserweiterungen erforderlich machen:

a) Einwohnerzuwachs



Darüber hinaus gibt es Bestrebungen auf Basis der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie, die Belastung der Nordsee mit Stickstoff zu minimieren. Besonders effektiv sind dabei Ertüchtigungsmaßnahmen an großen Punktquellen wie z.B. dem Klärwerk Stammheim. Eine Verschärfung des Grenzwertes für Stickstoff von heute 13 auf künftig 10 oder 8 mg/l würde größere Belebungsbeckenvolumina erfordern. Hinsichtlich der Kölner Kläranlagen liegen heute noch keine Anforderungen vor. Für die möglichen zukünftigen Auswirkungen ist jedoch entsprechende Vorsorge erforderlich.

d) Phosphor-Rückgewinnung und Klärschlamm Entsorgung

Die Bundesregierung strebt im Rahmen des aktuellen Koalitionsvertrages den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung an. Damit die im Klärschlamm enthaltenen Phosphorfrachten nicht verloren gehen, soll eine verpflichtende Phosphor-Rückgewinnung aus dem Klärschlamm eingeführt werden. Nach derzeitiger Planung wird dies im Jahre 2029 der Fall sein. Die Technologie für dieses Vorhaben ist noch nicht wirtschaftlich verfügbar. Eine sinnvolle Methode dafür ist der verstärkte Einsatz der biologischen Phosphorelimination, die bessere Phosphorqualitäten im Vergleich zu der heute in Stammheim praktizierten chemischen Fällung erzielt. Dieses Verfahren benötigt allerdings sehr viel größere Beckenvolumen und somit Platz.

Bewertung

Eine konkrete Erweiterungsplanung kann erst dann begonnen werden, wenn die Planungsanforderungen festliegen. Da dies derzeit noch nicht der Fall ist – allerdings auf Grund des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der festgestellten Defizite in der Gewässerqualität sicher davon auszugehen ist, dass solche Anforderungen kommen – betreiben die StEB eine verantwortungsvolle Flächenvorsorge, die künftige notwendige Erweiterungen berücksichtigt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass künftig notwendige Stadtentwicklungsmaßnahmen nicht an der fehlenden Erschließungsvoraussetzung scheitern. Dies wäre der Fall, wenn die vorhandenen Kapazitäten der Klärwerke nicht mehr ausreichen.

Selbstverständlich werden die StEB zunächst versuchen, innerhalb der Klärwerksflächen durch entsprechende Verdichtung oder durch eine Erweiterung in Richtung Norden die erforderlichen Kapazitätserweiterungen zu realisieren. So können z.B. die weitergehenden Anforderungen zur Mikroschadstoffentfernung durch Umbau und der Filtrationsanlage und bei Bedarf unter Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen nördlich der Kläranlage realisiert werden. Kapazitätserweiterungen aufgrund des Bevölkerungszuwachses, der Erhöhung der Stickstoffeliminationsleistung sowie die Einführung der biologischen Phosphor-Entfernung bedingen aber den Bau zusätzlicher Belebungsbecken. Die Belebungsbecken liegen jedoch im Südbereich der Kläranlage. Daher werden hier dann zusätzliche Flächen benötigt. Ein Beckenneubau im Norden der Kläranlage würde große Transportkanäle von dem jetzigen Zwischenpumpwerk im Süden zu den Becken im Norden erfordern. Das dann im Norden behandelte Abwasser müsste dann wieder zurückgeführt werden, da es anschließend der Nachklärung zuzuführen ist. Aufgrund fehlender Leitungstrassen innerhalb des Klärwerks müssen diese Leitungen um die jetzige Kläranlage herum geführt werden. Außerdem ist aufgrund der erheblichen Leitungslängen mindestens ein Abwasserhebe- und Pumpwerk erforderlich. Dies würde zu Mehrkosten in 2-stelliger Millionenhöhe führen. Diese Kosten dafür werden von den Kölnerinnen und Kölnern im Rahmen ihrer Abwassergebühren zu finanzieren sein.

Die StEB werden bezogen auf das Klärwerk Stammheim bei einer konkreten Erweiterungsplanung alles daran setzen, eine bauliche Inanspruchnahme des Schlossparks auszuschließen. Allerdings könnten Erweiterungsbauwerke an den Schloßpark heranrücken, was zu

einer weiteren Verschlechterung der dort bereits vorhandenen Geruchsbelastungen führen kann. Die Stadtverwaltung wurde im Jahre 2009 vom Rat beauftragt, einen Bebauungsplan (Nr. 68505/02) mit dem Ziele einer Nutzung des Schloßparks unter dem Titel „Wohnen am Strom/Ulrich-Haberland-Haus“ aufzustellen. Dieses Vorhaben musste letztendlich im Jahre 2013 (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.03.2013) aufgegeben werden. Auch die Bezirksregierung Köln wies in einer Stellungnahme zu diesem Vorhaben darauf hin, dass die Wohnnutzung mit der Nähe zur Kläranlage unverträglich und insbesondere die bauleitplanerische Absicherung des Klärwerksstandortes von großer Bedeutung sei.

Bereits heute steht der aktuelle Kläranlagenbetrieb einer potentiellen Wohnnutzung entgegen. Der Immissionswert für Geruchsbelastungen von 10% der Jahresstunden (relative Häufigkeit der Geruchsstunden) wird für den Standort Ulrich-Haberland-Haus schon jetzt erreicht. Auch bei einer Erweiterung außerhalb des Schloßparks ist mit einer Erhöhung des Wertes zu rechnen, so dass eine Wohnnutzung nicht zulässig ist.

Aufgrund dieser Umstände sehen die Stadtverwaltung und die StEB tatsächlich den Abriss des Ulrich-Haberland-Hauses vor.

Frage 5.

Welche Motive veranlassen die Verwaltung -sofern dies zutreffen sollte – einen solch gravierenden Sachverhalt nicht den zuständigen Ratsgremien darzulegen?

Antwort

Die StEB haben den gesamten Planungsprozess um das Ulrich-Haberland-Haus seit dem Jahre 2002 begleitet. Von Anfang an wurde auf die vorhandene Belastung aus Gerüchen und die Unvereinbarkeit mit einer Wohnnutzung hingewiesen. Zuletzt wurde zu diesem Thema eine Anfrage der BV Mülheim vom 30.05.2016 von den StEB in der Sitzung am 05.09.2016 beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Otto Schaaf
Vorstand